

Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 01.12.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Dionysiusgasse 1, 99090 Erfurt-Salomonsborn
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Landherr
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung	
3.	Änderungen zur Tagesordnung	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Brunnenfest (Zusatzbeschluss)	2646/16
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein "St. Dionysius-Kirche" Salomonsborn e.V. - Konzert zum Weihnachtsmarkt (Zusatzbeschluss)	2647/16
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -	2648/16

- | | | |
|------|--|----------------|
| 4.4. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes | 2649/16 |
| 4.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und Sanie-
rungsarbeiten BGH | 2650/16 |
| 5. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 6. | Informationen | |

- | | | |
|----|--|--------------------------------|
| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert darüber, dass nach in Kraft treten der Haushaltssatzung 2016 und des Haushaltsplanes 2016 die beantragten Fördermittel der Kulturdirektion für das Brunnenfest freigegeben wurden.

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Salomonsborn bestätigt die Dringlichkeit der Sondersitzung.

3. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung.

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den TOP Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung erweitert.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2646/16
Brunnenfest (Zusatzbeschluss)**

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die bereitgestellten finanziellen Mittel entsprechend den Beschlüssen 0978/16 vom 12.05.2016 und 1760/16 vom 22.09.2016 werden um 550,00 EUR gekürzt.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2647/16
Förderverein "St. Dionysius-Kirche" Salomonsborn e.V. -
Konzert zum Weihnachtsmarkt (Zusatzbeschluss)**

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 1882/16 vom 22.09.2016 werden entsprechend § 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Förderverein „St. Dionysius-Kirche“ Salomonsborn e.V. zur Durchführung eines Konzertes zum Weihnachtsmarkt, 50,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung und Dekomaterial eingesetzt werden.

- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2648/16
SG Salomonsborn 04 e.V. - Weihnachtsfeier Junioren-
mannschaft**

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der bereits stattgefundenen Weihnachtsfeier der Junioren, finanzielle Mittel i.H.v. 50,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Süßigkeiten sowie zum Kauf von Preisen und Spielen eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

4.4. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2649/16

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel § 16 der Ortsteilverfassung) 450,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel § 4 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**4.5. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2650/16
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und Sanierungsarbeiten BGH**

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 2573/16 vom 24.11.2016 werden entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen/ Ausstattungsgegenständen für das Bürgerhaus Salomonsborn sowie für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten, finanzielle Mittel i.H.v. 450,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

5. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

6. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Landherr
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Neubauer
Schriftführer